

WIE LÄSST SICH DER HOUSING-FIRST-ANSATZ IN BAYERN UMSETZEN?

Diakonie Bayern, Fachtag „Housing First“, Nürnberg

Jutta Henke, GISS, 16. November 2023

EXPERTISE ZU HOUSING FIRST BEI DER GISS

- 🔗 **Forschungsprojekte zu Wohnungslosen in besonders prekärer Lage (Bund, NRW)**
- 🔗 **Evaluationen zu Housing First**
 - ▶ „Housing First Europe“ (5 europäische Städte, finanziert von der Europäischen Kommission)
 - ▶ „Housing-First-Fonds“ Nordrhein-Westfalen (finanziert vom MAGS NRW)
 - ▶ „Housing First Bremen“ (finanziert von der Senatorin für Soziales Bremen)
 - ▶ Projekt „Eigene Wohnung“ Leipzig (Sozialamt Leipzig)
- 🔗 **Beratungen und Gutachten**
 - ▶ „Housing First Berlin“ und „Housing First für Frauen“ in Berlin
 - ▶ Mitarbeit an Empfehlungen des DV zum Housing-First-Ansatz in den Wohnungsnotfallhilfen
 - ▶ Entwicklung eines Handlungsleitfadens für sächsische Kommunen (Sächsische Staatsregierung)
 - ▶ Mitarbeit Position BAG W
 - ▶ **Studie „Housing First Bayern“**

GEGENSTAND DER BAYERISCHEN STUDIE: PRÜFUNG DER UMSETZUNG DES HOUSING-FIRST-ANSATZES IN BAYERN

- **Auftraggeber: Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr**
- **Was muss der Freistaat Bayern unternehmen, um den notwendigen Wohnraum zur Realisierung des Ansatzes bereitzustellen?**
 - Aktueller und prognostizierter Bedarf des benötigten Wohnraums und seiner Art und regionaler Streuung. Unterschiedliche Optionen.
- **Was muss der Freistaat tun, damit die soziale Inklusion der Nutzerinnen und Nutzer des Ansatzes gelingt?**
 - Geeignete Unterstützungsmaßnahmen und Trägerschaften
 - Definition des Leistungsumfangs und der Personalausstattung
- **Wie muss der Freistaat Bayern den Ansatz optimal fördern?**
 - Vor dem Hintergrund bestehender Förder- und Unterstützungsstrukturen notwendige Ergänzungen und Zusatzförderungen klären

VON WELCHEM „HOUSING FIRST“ IST DIE REDE?

- 🏠 **Housing First: Möglichst schnelle Integration von Wohnungslosen mit komplexen Problemlagen in abgeschlossenen und dauerhaften Individualwohnraum mit wohnbegleitenden Hilfen**
 - ▶ Konzentration auf die am stärksten ausgegrenzten Zielgruppen („Drehtürklientel“, Langzeitwohnungslose, komplexe Problemlagen, psychische Erkrankungen, Sucht)
- 🏠 **Prinzipien für ein integriertes Gesamtangebot**
 - ▶ Wohnung als Grundrecht → dauerhaftes Mietverhältnis
 - ▶ Wohnbegleitung als (verfügbares und abrufbares) Angebot, Wahlfreiheit und Entscheidungsmöglichkeiten für die Nutzer*innen
 - ▶ Personenzentrierte Hilfeplanung, Recovery-Orientierung, Harm-Reduction, flexible Unterstützung – so lange wie nötig
 - ▶ Trennung von Vermietung und Unterstützung

HOUSING FIRST FÜR EIN BUNDESLAND?

🔄 **Erste Ansätze: Housing-First-Fonds NRW, Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Berlin, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Schleswig-Holstein**

🔄 **Vorteile**

- ▶ Weg vom Pilotprojekt hin zur **Regelversorgung**
- ▶ **Flächendeckende Ausgestaltung** – Bedarf wird dort gedeckt, wo er entsteht
- ▶ Entwicklung von **Standards** für die Umsetzung / Qualitätssicherung

🔄 **Nachteile**

- ▶ Ausgestaltung von HF ist abhängig von **Bedingungen, die nicht überall gleich sind**: z.B. Wohnungsmarkt, Träger- und Angebotsstrukturen, Zuständigkeiten
- ▶ **Ungleich verteilte Bedarfe** / nicht bekannte Bedarfe
- ▶ Land – wieso nicht HF auf **Bundesebene**?

VORAUSSETZUNGEN ZUR UMSETZUNG DES ANSATZES IN BAYERN KLÄREN

🔄 In welchen Regionen „lohnt sich“ Housing First?

- ▶ Housing First auch im ländlichen Raum? Welche Akteure einbeziehen?

🔄 Wie lässt sich Wohnbegleitung in Bayern realisieren?

- ▶ Zuständigkeiten und Gewährungspraxis bei Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
- ▶ Welche alternativen Finanzierungsmodelle der Wohnbegleitung kommen in Frage?

🔄 Wie lässt sich der Wohnraum für HF beschaffen?

- ▶ Welche unterschiedlichen Ansätze zur Bereitstellung von Wohnraum werden bereits praktiziert und welche kommen zusätzlich in Frage?
- ▶ Welche Wege der Beschaffung von Wohnraum sind überall in Bayern gangbar?

GRUNDSÄTZLICHE ÜBERLEGUNGEN ZUR BEDARFSEINSCHÄTZUNG IN BAYERN (DATEN 2022)

- 🌀 Bundesstatistik und Wohnungslosenberichterstattung 2022: 263.000 Wohnungslose bundesweit
 - ▶ Anteil Langzeitwohnungsloser (> 24 Mon.) bei Untergebrachten: 46 %, bei Wohnungslosen auf der Straße: 56 %
 - ▶ Anteil suchtkranker und/oder psychisch Kranker auf der Straße: um die 50 %
- 🌀 Ca. 10 % (17.910 Personen) aller untergebrachten Wohnungslosen lebten in Bayern
- 🌀 Wohnungslose ohne Unterkunft und verdeckt Wohnungslose: für Bayern nicht bekannt
Gälte die 10 %-Annahme für alle Wohnungslosen: **26.300 Personen in Bayern, dar. 4.500 Kinder**
- 🌀 Erwachsene Klient*innen für Housing First geschätzt: 5 – 10 % → **1.100/2.200 Menschen**

FÜR WELCHE STÄDTE UND LANDKREISE IN BAYERN KANN HOUSING FIRST EIN ANSATZ SEIN?

- ❖ **Nicht in allen Landkreisen in Bayern gibt es „ausreichend“ Bedarf für HF-Projekte**
 - ▶ Mindestanzahl: 8 bis 10 Personen, um Wohnbegleitung auszulasten
 - ▶ Aber: Auch im Einzelfall können Hilfen nach HF-Prinzipien ausgestaltet werden.
- ❖ **HF-Bedarfe bestehen nicht nur in Städten und den Verdichtungsräumen**
 - ▶ Dezentrale Struktur in Landkreisen, erhöhter Aufwand für Fahrzeiten
 - ▶ Einschätzung von Trägern: HF ist auch im Landkreis organisierbar
- ❖ **Beachten: Freiwilligkeit und Wahlmöglichkeiten – nicht alle Menschen mit Bedarf wollen HF**
- ❖ **Statistische Grundlage erlaubt nur Schätzungen: Konkreter Bedarf muss vor Ort festgestellt werden**
 - ▶ Federführung bei den Wohnungsnotfallhilfen, frühzeitige Beteiligung aller Akteure

WOHNBEGLEITUNG

- 🔗 **Kommunale Zuständigkeit für ambulante Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII**
- 🔗 **Sehr unterschiedliche Helfelandschaft in Städten und Landkreisen**
 - ▶ Heterogene Angebotsstruktur, weiße Flecken → einheitliche Voraussetzungen für die Umsetzung im Rahmen eines landesweiten Konzepts nicht gegeben
- 🔗 **In einigen Kommunen wäre die Wohnbegleitung über den örtlichen Träger der Sozialhilfe zu realisieren, in anderen nicht**
 - ▶ Bisher keine Umsetzungsstandards → gepoolte Einzelfallhilfen, Fallpauschalen, keine institutionelle Förderung, keine Fachleistungsstunden
- 🔗 **HF als Programm des Landes:** Anschub-/Projektfinanzierung des Freistaats, wenn eine Realisierung über den örtlichen Träger der Sozialhilfe nicht möglich ist
- 🔗 **HF auf Landesebene:** Ambulante Begleitung für HF im Landesrahmenvertrag verankern

WOHNRAUMAKQUISE

Unterschiedliche Wohnungsmärkte

- ▶ Südbayern: verschlossene Mietwohnungsmärkte, kein erschwingliches Bauland
 - Strategie der „bewerberorientierten“ Akquise auch hier noch mit Aussicht auf Erfolg – Suche im Einzelfall, Soziale Wohnraumagenturen
- ▶ Nordbayern: Wohnraumakquise etwas leichter
 - z.B. Kooperationsprojekte mit Wohnungswirtschaft (Kontingentlösungen)

Begrenzte Ansatzpunkte innerhalb der bestehenden Wohnraumförderung

- ▶ „Inklusives“ Verständnis, d. h. auch: keine Zielgruppenförderung
- ▶ Kommunen haben mehr Möglichkeiten als das Land auf programmatischer Ebene

Bereitschaft der Wohnungswirtschaft, HF-Projekte zu realisieren, ist vorhanden

- ▶ Mehr Interesse an Lösungen im Bestand als an Neubaulösungen

AUCH BEI EINEM HF BAYERN SIND REGIONALE AKQUISEKONZEPTE ERFORDERLICH

- 🔗 **Je nach regionaler Struktur alle Möglichkeiten ausschöpfen**
- 🔗 **HF als Programm des Landes:** Fördermittel für Akquisiteure und Wohnraumagenturen, Möglichkeiten der Wohnraumförderung ausschöpfen und neue Fördermöglichkeiten eröffnen
 - ▶ Z.B. Zuschüsse bei Neu- und Umbau, wenn HF-Klient*innen versorgt werden, Belegrechtsankäufe ermöglichen
- 🔗 **HF auf Landesebene:** Umsetzung über Kooperationsprojekte mit der Wohnungswirtschaft, durch freie Träger der Wohlfahrtspflege als Investoren, soziale Maklertätigkeiten als Teil der Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII

EINBETTUNG IN BESTEHENDE STRUKTUREN – KOOPERATION AUF LANDESEBENE

- 🔗 **Entwicklung eines Umsetzungskonzepts durch Koordinationsstellen der bayerischen Wohnungslosenhilfe, Wohlfahrtsverbände, Land, Kommunen, Wohnungswirtschaft**
 - ▶ Standards und Musterlösungen
- 🔗 **Einbettung in kommunale Gesamtstrategie und „Masterpläne“ (Empfehlungen DV)**
- 🔗 **Vereinbarung mit der Wohnungswirtschaft auf Landesebene**
 - ▶ In NRW erfolgreich: Vereinbarung MAGS NRW mit den großen Unternehmen und dem Verband der Wohnungswirtschaft NRW im Rahmen von „Endlich ein ZUHAUSE!“
 - Politischer Wille wird deutlich
 - Bereitstellung von Wohnraum, Information über von Wohnungslosigkeit bedrohte Haushalte
 - Effekte auch „im Kleinen“: Verzicht auf SCHUFA-Abfrage, weniger Bedingungen bei Anmietung von Wohnraum, Runde Tische zwischen Wohnungslosenhilfe und Wohnungswirtschaft, Erfahrungstransfer